

Simon Wiesenthal: Es war ein Fehler, die „Revisionisten“ zu ignorieren....

„Als während des Kalten Krieges (1948–1960) in neonazistischen Zeitschriften Stimmen laut wurden, die die Existenz der Gaskammern in Konzentrationslagern zum Zweck der massenhaften Tötung von Menschen bezweifelten, war es ein schwerer Fehler von uns – den wir heute eingestehen müssen, daß wir entweder geschwiegen oder die Angelegenheit als zu absurd angesehen haben, um uns ernsthaft damit auseinanderzusetzen zu müssen. Jedermann betrachtete diese Äußerungen als untauglichen Versuch, den Nationalsozialismus zu entlasten, denn die Verbrechen, die in den Gaskammern begangen wurden, waren die schwerwiegendsten Beschuldigungen, die man gegen die Nazis vorbringen konnte.

1947 und 1948 gab es vor dem amerikanischen Militärgericht in Dachau Prozesse gegen die Wachmannschaft von Mauthausen. Dort wurde Anton Slupetzky aus Linz, der Mann, der die Gaskammer in Mauthausen mit dem Giftgas Zyklon B versorgte, verurteilt. Zu jener Zeit ist weder von den Verurteilten noch ihren Verteidigern jemals Protest erhoben oder die Behauptung aufgestellt worden, Gaskammern wären nicht vorhanden gewesen.

Im Auschwitz-Prozeß in Frankfurt, der 1965 endete, hat keiner der Angeklagten die Existenz der Gaskammern und ihre Funktion geleugnet. Was sie leugneten, war nur ihre eigene Rolle, die sie bei den Vergasungen gespielt hatten.

Ich war Zuhörer beim Prozeß in Düsseldorf, der 1968 gegen den Kommandanten des Vernichtungslagers Treblinka, Franz Stangl, stattfand. Die Anklage gab ihm die Mitschuld am Tod von 400.000 Menschen in der Zeit, in der er Lagerkommandant war. Stangl versuchte bei seiner Aussage Mitleid für die Schwierigkeiten, die er zu bewältigen hatte, vom Gericht zu erheischen. Er berichtete als Beweis für die Schwere seiner Tätigkeit, daß an manchen Tagen 18.000 Juden per Bahn „angeliefert“ wurden, die in die Gaskammern hineingetrieben und wieder herausgeholt und anschließend vergraben werden mußten. Die Waggonen mußten ja leer zurück geschickt werden, und im Lager war kein Platz, die zur Vergasung Bestimmten auch nur kurzfristig unterzubringen.

Zu Beginn der siebziger Jahre gab es in Wien einen Prozeß gegen Walter Dejaco und Josef Ertl von der Zentralen Bauleitung in Auschwitz. Die beiden SS-Offiziere hatten den Bau der Gaskammern und Krematorien durchgeführt bzw. die Durchführung überwacht. Im Laufe des Prozesses erzählte Dejaco, daß er vor der Errichtung der Vergasungs-Anlage in Auschwitz mit seinem Vorgesetzten nach Kulmhof (Chelmno/Polen) geschickt worden war, um dort eine ähnliche Anlage zu besichtigen und zu studieren. Dort wurden in abgeschlossene Räume die Auspuffgase starker Automotoren eingeleitet und damit die in den Räumen befindlichen Menschen erstickt.

Diese Eingeständnisse und das allgemeine Wissen um die Einrichtungen in den verschiedenen Konzentrationslagern, die ja teilweise als Vernichtungslager geführt wurden, hat uns die trügerische Sicherheit vermittelt, daß die Existenz der Vergasungseinrichtungen von keiner Seite jemals in Frage gestellt werden würde.

Simon Wiesenthal, Vorwort zu: Amoklauf gegen die Wirklichkeit. NS-Verbrechen und „revisionistische“ Geschichtsschreibung. DÖW, Wien 1991.